



Nr. 73.

Donnerstag den 19. Juni

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 717. (3) ad Nr. 27626.

Excitation: Rundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Verarial-Staatsdruckerei in dem Verwaltungsjahr 1835, erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Zur Sicherstellung des Bedarfs der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Verarial-Staatsdruckerei, in dem Verwaltungsjahr 1835, wird zufolge Hofdecrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 17. April 1834, 3. 14583, eine öffentliche Versteigerung am 1. Juli 1834, um 9 Uhr Vormittags, im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landes-Regierung unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden.

— 1.) Die Lieferung hat sich auf nachstehende Quantitäten und Papiergattungen, wovon die Musterbögen bei der Gubernial-Exedits-Direction in Laibach, vom 15. Juni l. J. angefangen, in den Vormittags-Stunden täglich eingesehen werden können, zu erstrecken. — 1. Kleines ordinäres Druckpapier, 1000 Rieß; 2. großes ordinäres Druckpapier, 500 Rieß; 3. Median-Druckpapier, 1300 Rieß; 4. kleines ordinäres Concept-Schreibpapier, 300 Rieß; 5. großes ordinäres Concept-Schreibpapier, 2000 Rieß; 6. Regal-Concept-Schreibpapier, 10 Rieß; 7. kleines ordinäres Kanzlei-Schreibpapier, 200 Rieß; 8. großes ordinäres Kanzlei-Schreibpapier, 1300 Rieß; 9. Kleinmedian-Kanzlei-Schreibpapier, 610 Rieß; 10. Großmedian-Kanzlei-Schreibpapier, 70 Rieß; 11. Regal-Kanzlei-Schreibpapier, 240 Rieß; 12. Super-Regal-Kanzlei-Schreibpapier, 130 Rieß; 13. Imperial-Kanzlei-Schreibpapier, 80 Rieß; 14. Elephanten-Regal-Kanzlei-Schreibpapier, 60 Rieß; 15. kleines ordinäres Postpapier, 100 Rieß; 16. großes ordinäres Postpapier, 50 Rieß; 17. Median-Postpapier, 100 Rieß; 18. blaues Kanzlei-Schreibpapier, 10 Rieß; 19. Couvert-Papier, 40 Rieß; 20. Regal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier, 10 Rieß; 21.

Super-Regal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier, 85 Rieß; 22. Imperial-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier, 22 Rieß; 23. Elephant-Regal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier, 16 Rieß; 24. blaues Median-Schreibpapier, 5 Rieß; 25. gefärbtes Nicht-Maschin-Postpapier, 6 Rieß; 26. Median-Nicht-Maschin-Postpapier, 50 Rieß; 27. Inländisches Median Frankfurter Nicht-Maschin-Postpapier, 3 Rieß; 28. Ausländisches Median Frankfurter Nicht-Maschin-Postpapier, 7 Rieß; 29. Inländisches Median-Holländer-Nicht-Maschin-Postpapier, 10 Rieß; 30. gefärbtes Regal-Nicht-Maschin-Postpapier, 114 Rieß; 31. Imperial-Holländer-Nicht-Maschin-Postpapier, 114 Rieß; 32. schwarzes Fließpapier, 170 Rieß. — 2.) Die Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckerei-Direction zu geschehen, und zwar in der Art, daß von der zu liefern übernommenen Quantität der sechste Theil am ersten November 1834 auf einmal, der hernach noch bleibende Rest aber in gleichen monatlichen Parthien, und das Ganze längstens bis Anfangs October 1835, durchaus kostenfrei abgegeben sein muß. Hievon sind ausgenommen die Papiergattungen Nr. 30 und 31, welche im Monate November 1834 auf einmal zu liefern sind, und die Papiergattungen Nr. 2 und Nr. 15, von welchen die Hälfte im Monat November 1834, und die zweite Hälfte im Monate December 1834, abgeliefert ist. — 3.) Da die k. k. Staatsdruckerei vollkommen gleichförmiges Papier bedarf, so wird von keiner der angeführten Papiergattungen die Lieferung in kleinern Quantitäten an verschiedene Lieferanten überlassen werden, und jeder Lieferant, welcher eine dieser Papiergattungen zu liefern übernimmt, muß auch die ganze als erforderlich bezeichnete Quantität übernehmen, woraus folgt, daß der Anbot eines Lieferanten sämtliche oder mehrere der bezeichneten Papiergattungen liefern zu wollen, allerdings annehmbar sei, wenn er von jeder Papiergattung auch die ganze Quantität zu liefern sich anheischig

macht. — 4.) Die sämtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musterbogens genau halten, von einerlei Farbe und unvermischt sein. — Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bogen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Beifügung eines Ausschusses geliefert werden. — Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt, in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagsbogen versehen, (welche jedoch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden dürfen), und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt, zu 5 Rießen gepackt sein. — 5.) Zu dieser Versteigerung werden versiegelte Offerte angenommen, die spätestens den Tag vor der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. niederösterreichischen Landes-Regierung eingegeben seyn müssen. — Am bestimmten Tage wird die öffentliche Versteigerung abgehalten, nach vollendeter mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Angebote eröffnet, und es wird dem Mindestfordernden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allg. Hofkammer die Lieferung zuerkannt werden. — Wenn mehrere Angebote gleich sind, so bleibt der k. k. allg. Hofkammer die Wahl des Erstehers vorbehalten. — Nach Abschluß des Licitationsactes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Angebote mehr angenommen. — 6.) Mit genauer Beachtung der ad 2. und 3. festgesetzten Bestimmungen werden mündliche und schriftliche Angebote auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum angenommen. — 7.) Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigem Papiere ergänzt werden. — 8.) Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Verwaltungsjahres 1835 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Licitationspreis zu liefern. — 9.) Der Licitationsact ist für den Ersteher, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzb. gesetzten Termine hiermit ausdrücklich begibt, sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der allg. Hofkammer verbindlich. Nach erfolgter Ratification vertritt das ratificirte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen

Contractes, und es ist auch das k. k. Aerar zurückzutreten nicht mehr berechtigt, weshalb auch der Ersteher gleich bei der Versteigerungs-Commission den classenmäßigen Contractes = Stämpelbetrag bar zu erlegen hat, der ihm in dem Falle, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird. — Sollte nun der Ersteher vor oder nach erfolgter Ratification von seinem Angebote zurücktreten, oder was immer für einen Punkt der gegenwärtigen Licitationsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificirenden Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf, wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis, in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Erstehers sich liefern zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersteher hingegen verbunden sein, den höhern Kosten aufwand, den nämlich das k. k. Aerar im Vergleich mit den vom Ersteher angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unnachtheillich zu ersetzen; wogegen aber auch dem Ersteher der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. — Im Falle der Ersteher contractbrüchig, und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Licitations ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörden ab, die Summe zu bestimmen, welche hierbei für den Ausrufspreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersteher aus der Bestimmung des Ausrufspreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen, der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitations herleiten. — 10.) Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 o/o des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. — Andere Concurrenten haben 10 o/o ihres Angebotes zur Sicherstellung entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen.

Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und sodann dem Cautionanten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11.) Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Avarial-Staatsdruckerei, oder wenn es von einem Ersteher verlangt würde, bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn das gelieferte Papier den contractmäßigen Bestimmungen entsprechend befunden worden ist. — 12.) Die Entscheidung der k. k. allg. Hofkammer über den Licitations-Ausschlag wird der k. k. nied. öst. Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersteren werden hiervon alsogleich verständigt werden.

Z. 712. (3) Nr. 11841.
R u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens-Universität aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums und der Comptabilitäts-Wissenschaft, nehmen am 24. Juni 1834 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der jurid. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats- und Völkerrechte, und aus dem österreichischen Criminalrechte am 21., 22., 23., 25. und 26. Juli; aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 5., 7., 8. und 9. Juli; aus dem Kirchenrechte am 21., 22. und 23. Juli für die Juristen, am 31. Juli, 1. und 2. August für die Theologen; aus dem österreichischen Privatrechte 1., 2., 4. und 5. Juli; aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 15., 16., 18. und 19. Juli; aus dem Geschäftsstyl und den gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen 26., 28., 29. und 30. Juli; aus dem Gesetzbuche über schwere Polizeiübertretungen und aus der politischen Gesehkunde am 12., 14. und 15. Juli; aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 24. und 26. Juni. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Z. 1640, Gubernial-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, dann 14. Jänner 1832, Z. 39, Gubernial-Intimat 7. Februar 1832, Z. 2007, zur genauesten Benehmung der Privatstudierenden bekannt gegeben wird. — Grätz am 29. Mai 1834. Vom k. k. jur. pol. Studien-Directorat.

Z. 738. (2) Nr. 9605.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1834 in der Serie 260 verloosten Capitalien der als

tern Staatsschuld. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. l. M., Z. 2567, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Mai d. J. in der Serie 260 verloosten Obligationen der königl. ungarischen Hofkammer zu 3 1/2, 4 und zu 5 o/o, von Nr. 2055, bis einschließlich Nr. 3175 mit den ganzen Capitalsummen, Nr. 3176 mit einem Viertel der Capitalsumme, dann die allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 1 zu 4 1/2 o/o mit einem Fünftel der Capitalsumme, und Nr. 92 zu 4 o/o mit der Hälfte der Capitalsumme, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue mit 3 1/2, 4, 4 1/2 und mit 5 o/o in E. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 17. Mai 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 718. (3) Nr. 3832.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Johann Thomann, Gewaltsträger des Mathias, Anton und Miza Kauschek, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Mai l. J. zu Tratta, im Bezirke Lack verstorbenen Pfarrer Andreas Kauschek die Tagsatzung auf den 14. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an demsen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 701. (2)

N a c h r i c h t.

Ein Zimmer nebst Cabinet, mit oder ohne Einrichtung, ist in der Tyrnau Nr. 4, im ersten Stocke, zu vermietthen, und kann täglich bezogen werden.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließt, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne denselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Comt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig delto	3 „ 15 „	ganzzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzzjährig delto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig delto delto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatte** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe werden portofrei erbeten.

Laibach im Juni 1834.

**Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.**

Kreisämliche Verlautbarungen.

B. 711. (3)

Nr. 7200.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. v. M. sind zu Krainburg die s. h. Orts festgesetzten Prämien nach dem gemein- schaftlichen Erkenntnisse der hiezu bestimmten Commissionsglieder der k. k. Militär- und Ci- vilbehörden für erzügelte edlere Pferde an nach- stehende Partheien vertheilt worden: Joseph Roman aus Droule, Haus-Nr. 13, Be- zirk Umgebung Laibach, Pfarr St. Peter, für eine Lichtfuchs-Stutze mit Blümel und Schnäu- zel, der hintere linke Fuß weiß, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, 20 Ducaten; Ma- thias Piber aus Welbes, Haus-Nr. 68, Bezirk gleichen Namens, für eine dreijährige Stutze, Schwarzsimmel, 15 Faust hoch, 14 Ducaten; Jacob Koppatsch aus Schen- kenbourn, Haus-Nr. 3, Bezirk Glödnig, für einen lichtbraunen Hengsten, 3 Jahre alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 6 Ducaten; Anton Vo- kauscheg von Stephansdorf, Haus-Nr. 8, Bezirk Umgebung Laibach, für eine dreijäh- rige Lichtfuchsstutze, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 6 Ducaten; Jacob Drasche von Außergo- rz, Haus-Nr. 25, Bezirk Umgebung Lai- bach, für eine lichtbraune Stutze, 3 Jahre alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 6 Ducaten; Lo- renz Christian aus Straßsche, Haus-Nr. 56, Bezirk Michelsärten, für eine dreijährige Honigschimmels-Stutze, 15 Faust hoch, 6 Du- caten; Simon Hlade endlich aus Kapla- vas, Haus-Nr. 13, Bezirk Münkenborn, für eine Dunkelfuchsstutze, 3 Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, 6 Ducaten. — Uebrigens konnte Thomas Grum aus Oberbruscha, Haus-Nr. 4, Bezirk Umgebung Laibach, für seine vorgeführte dreijährige Stutze ob Man- gel an Prämien damit nicht betheilt werden, und verdient daher öffentlich als ausgezeichnet- ter Pferdezüchter belobt zu werden. — Was hienit zur Aufmunterung der Züchtung und Erzügelung junger schöner Pferde zur allge- mein Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreis- amt Laibach am 7. Juni 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1248. (2)

Nr. 6158.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Jacob Hotschevar, Pfarrvicars zu Neubegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vor-

getlich in Verlust gerathenen Gubernial-Liqui- dations-Recepisse, ddo. 16. Juni 1826, B. 343, über eine für die zur Pforrgült Neubegg gehörigen Unterthanen pro rusticali angemel- dete Zwangedarlehensforderung pr. 43 fl. 23 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Gubernial-Liqui- dations-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Ta- gen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Fiskus Jacob Hotschevar, das ob- gedachte Recepisse nach Verlauf dieser gesetzli- chen Frist für getödtet, kraft- und wirkungs- los erklärt werden wird.

Laibach am 30. August 1833.

B. 719. (3)

Nr. 3703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Maria Josepha Schigan, und Maria Josepha Kraill, dann ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und wider die k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des Armeninstitutes der Stadt Stein bei dies- sem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Er- loschenerklärung der, vom Johann Bapt. Schi- gan, in seinem Testamente, ddo. 30. Mai 1787 gemachten, und auf den, in Stein lie- genden Realitäten, als der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 12, und Rect. Nr. 11, dienstbaren Hause sammt Garten und dem Raumeisteramte Stein, sub Urb. Nr. 112, Rect. Nr. 96 zinsba- ren Garten intabulirten Anordnung, zu Folge welcher der Fruchtgenuß der genannten Real- itäten der Maria Josepha Schigan, nach ihrem Tode aber der Maria Josepha Kraill zustehen, und bei kinderlosem Absterben der Letztern, die Hälfte des für die Realitäten durch öffentliche Versteigerung gelösten Werthes, dem Armen- institute der Stadt Stein zufallen solle, ein- gebracht, worüber die Tagssatzung auf den 25. August l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria Josepha Schigan, und Maria Josepha Kraill, und ihrer allfälligen Erben diesem Ge- richte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Ge-

(B. Amts-Blatt Nr. 73. v. 19. Juni 1834.)

fahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Vojiazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Josepha Schigan und Maria Josepha Kraill und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da selbe sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 31. Mai 1834.

3. 3. 1690. (2) Nr. 8452.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Leskoviz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich des von der Sparcasse in Laibach auf Namen Anton Leskoviz ausgefertigten Sparcassebüchels, Nr. 13, über 9 fl. 35 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Sparcassebüchel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers Anton Leskoviz obgedachtes Sparcassebüchel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. December 1833.

3. 3. 1218. (2) Nr. 6139.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Micheltisch, Eigenthümerin des Gutes Schemitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Bescheinigung des k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 3. November 1809, betreffend das von dem Gute Schemitsch, pro dominicali et rusticali abgeführte Zwangsbarlehen pr. 267 fl. 14 1/4 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Bescheinigung aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzstellers Maria Micheltisch die obgedachte Bescheinigung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 27. August 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 742. (2) Nr. 157.
Straßen-licitations-Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 10. d. M., Nr. 1478, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 24. v. M., 3. 10111, die Herstellung einer Fahrstraße, dann eines Arbeitsplatzes, und damit verbundene Bachumlegung zu dem neu entdeckten Steinbruch u. Zherry, an der Agramer Straße, zwischen Weixelburg und Pösendorf zu bewilligen, und zu befehlen geruht, diese Bauten im Wege der Licitations-Ausführung zu bringen.

Da diesemnach die dießfällige Minuendos-Versteigerung, wobei

die sämtlichen Hand- und Fuhrn- und Arbeit sammt Materialien mit	842 fl. 31 1/4 kr.
dann die Zimmermannsarbeit sammt Materialien mit	156 „ 48 „

somit die gesammten Her-

stellungen mit 999 fl. 19 1/4 kr. werden ausgerufen werden, am 26. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Weixelberg abgeholt werden wird, so werden hiemit alle Unternehmungslustigen hiezu mit dem Bemerken höflich eingeladen, daß die Bau-Devisen und die Licitations-Bedingnisse bei der genannten löbl. Bezirks-Obrigkeit und hieramte, allwo auch der Bauplan vorgewiesen werden kann, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß auch schriftliche Offerte mit dem nöthigen Vadium belegt, bis zum Licitationsstage eingetroffen, werden beachtet werden.

K. k. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 14. Juni 1834.

3. 726. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge eingelangter Verordnung der k. k. Cameral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung in Ober vom 6. Juni 1834, Nr. 4547/1838 IV, werden in dem Schloßgebäude der Staatsherrschaft Adelsberg mehrere Bauten und Reparationen vorgenommen, welche nach den adjustirten Kostenüberschlägen

in Maurerarbeit pr.	40 fl. 40 fr.
„ Maurer-Materiale	90 „ 20 „
„ Tischlerarbeit	21 „ 30 „
„ Schlosserarbeit	13 „ 20 „
„ Spenglerarbeit	291 „ — „

zusammen in 456 fl. 50 fr.

bestehen.

Hierüber wird in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes am 30. Juni 1834, Vormittags 10 Uhr, eine Minuendolicitation abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Versteigerung ein zu 10 o/o des Ausrufspreises jener Artikel oder Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Die dießfälligen Vorausmaß-Pläne und Licitationsbedingnisse können täglich alhier eingesehen werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Juni 1834.

3. 724. (3)

Nr. 1501/732. K.

L i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben zu Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 26. Mai d. J., Nr. 7461/III, verschiedene im Handel erlaubte Contrebandwaaren, bestehend in Kaffee, Cacao, raffinirtem und gestossenem Zucker, Zuckermehl, Pfeffer und anderen Gewürzwaaren, dann Rhum, Cipro und einem edlen dolmatiner Wein, so wie auch einige Schnittwaaren, bestehend in glatten und faconirten Tüll, Tüll-Anglaisstreifen und Baumwollstücken, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die dießfällige Licitation beginnt am 25. Juni d. J., und wird nur durch fünf Tage hindurch in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem

Nr. 234.

Beisatze eingeladen, daß der Kaffee, Cacao, gestossene Zucker und das Zuckermehl in Parthien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinat-Zucker aber hutmweise ausgebauten werden wird. Auch wird daselbst eine Parthie von 78 Pfund schönen ungeschliffenen Bettfedern auf Verlangen, ganz oder auch theilweise, versteigert werden.

Vom k. k. Hauptzollamte Laibach den 12. Juni 1834.

3. 733. (2)

Nr. 8499.

W e i n - Z e h e n d - V e r p a c h t u n g.

Zufolge höherer Bewilligung wird am 1. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich, der dieser Herrschaft gehörige 113 Weingehent in den Gebirgen Winiverch bei Weiskirchen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1834 bis hin 1840, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Sittich am 8. Juni 1834.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 730. (2)

Nr. 669/233.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Schuster von Kropp, Gesionsärz des Johann Faller, in die executive Feilbietung der, auf dem, dem Fortunat Schusterschisch gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rectf. Nr. 1214 dienstbaren Hause sammt Holzanttheilen mittelst des Ehevertrages, ddo. 5. Februar 1818, intabulirt 19. December 1823, zu Gunsten der verstorbenen Elisabeth Schusterschisch bestehenden Heirathsprüche pr. 1000 fl., wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. December 1833, exec. superint. 16. April 1834 schuldiger 160 fl. sammt 5 o/o Zinsen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 27. Juni, 4. Juli und 22. Juli in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nominalwerthe werden hintangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Mai 1834.

3. 734. (2)

Nr. 386.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Jldnig wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Rat. wider Johann Schusterschisch aus Kerstetten, die executive Feilbietung der, dem Executen aus dem Schuldseine, ddo. 19. Februar 1818 gebührenden, auf der dem k. k. Domkapitel zu Laibach, sub Rectf. Nr. 42 dienstbaren, zu Lager gelegenen Ganghuber der Maria Hajin in-

tabulirten Erbschaftsforderung pr. 435 fl. 51 kr., wegen aus dem dießgerichtlichen, durch das hohe Appellationsbrenntniß vom 19. Februar l. J., Z. 16043, bestätigten Urtheile, ddo. 30. August, 1833 schuldiger 142 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den 19. Juli, 20. August und 20. September l. J., je desmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der hier- ortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeord- net, daß diese Erbschaftsforderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nennwerth, bei der dritten aber um den wie immer gearte- ten Anbot dem Meistbietenden überlassen wer- den würde.

Der umständliche und der Particular- Grund- buchextract, so wie die Ex citationsbedingnisse lie- gen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Glödnig am 12. Juni 1834.

B. 737. (2)

R u n d m a c h u n g.

Am 30. d. M., Vor- und Nachmittags werden in dem Herrn v. Pagliaruzischen Wei- erschäftsgebäude an der Krainburger oder Kärnthner Straße außer dem Laibacher Stadt- pomerio unter dem Schloße Leopoldruhe bei 700 österr. Eimer alte gut abgelegene Mahr- weine faßweis zu 100 Eimer, und darüber, oder nach Umständen und Verlangen der Li- citanten auch parthienweise aus freier Hand gegen sehr billige Preise, jedoch ausdrücklich gegen sogleicher Abnahme und Zahlungserlag veräußert und hintangegeben werden.

Im Monat Juni 1834.

B. 714. (3)

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Reifnis werden nachstehende illegal abwesende militärpflich- ge Burschen:

Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Haus-Nr.	Geboren	Anmerkung
Joseph Ilz	Oberdorf	9	am 24. Jän. 1814	Beim Klampferhandwerke ohne Paß
Johann Draschem	Wukowiz	13	" 9. Aug. "	mit veraltetem Paß abwesend
Anton Gorsche	Weitel bei Neust.	6	" 26. Dec. "	ohne Paß
Jacob Gelse	Reifnis	80	" 16. Juli "	ohne Paß als Drechsler
Jacob Ambroschitsch	Eduschie	30	" 8. Juli "	ohne Paß
Simon Ebefaug	Büchelsoorf	27	" 26. Octb. "	als Töpfer ohne Paß
Joseph Woiz	"	61	" 14. März "	mit veraltetem Paß
Gregor Sadnel	Pugled	5	" 10. März "	ohne Paß
Gregor Sadnel	Euscharje	3	" 13. Febr. "	dto.
Gregor Arko	Weinitz	13	" 18. Apr. "	als Tischler ohne Paß
Balthasar Arko	Kaunidoß	7	" 22. Dec. "	ohne Paß
Matthias Arko	Eipouschitz	2	" 7. Febr. "	dto.
Anton Ilz	Globel	10	" 19. Apr. "	dto.
Andrá Reustel	Eoderschitz	18	" 18. Nov. "	dto.
Franz Arko	Edigmaritz	24	" 17. Mai "	dto.
Johann Eschampa	Gora	17	" 20. Dec. "	dto.
Matthias Gersche	Klenilaf	29	" 16. Febr. "	mit veraltetem Paß
Andrá Rupertschitsch	Reithje	71	" 27. Nov. "	dto.
Georg Knaus	Hrib	24	" 7. Apr. "	dto.
Gregor Radler	Krobatsch	11	" 13. Febr. 1813	ohne Paß
Franz Perjathu	Pohnikou	2	" 12. Octb. "	dto.
Martin Schmalz	Kriesach	23	" 8. Nov. 1812	als Tischler auf der Wanderschaft
Andreas Barthol	Turjoviz	4	" 6. Nov. "	ohne Paß
Franz Bregel	Reifnis	100	" 6. Sept. "	als Schneider auf der Wanderschaft
Andrá Schega	Edigmaritz	8	" 2. Juni "	ohne Paß
Anton Sadnel	Dulle	1	" 3. Apr. 1811	mit veraltetem Paß
Jacob Lauritz	Traunitz	38	" 5. Juni "	ohne Paß
Anton Marolt	Podpollane	3	" 23. Octb. "	dto.

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß zu dieser Bezirksobrig- keit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden aller- höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Reifnis am 6. Juni 1834.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gräber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.								
Juni	11.	27	1.9	27	1.8	27	1.4	—	13	—	19	—	17	schön	schön	heiter	—	2	11	0	
	12.	27	1.5	27	2.0	27	5.0	—	14	—	18	—	17	heiter	schön	heiter	—	3	0	0	
	13.	27	4.7	27	3.1	27	3.1	—	14	—	22	—	18	schön	heiter	heiter	—	3	1	6	
	14.	27	4.0	27	4.3	27	5.9	—	12	—	22	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	3	1	6	
	15.	27	3.8	27	5.0	27	2.8	—	13	—	25	—	20	f. heiter	heiter	schön	—	3	2	0	
	16.	27	2.2	27	1.6	27	0.8	—	14	—	24	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	3	2	6	
	17.	27	0.0	27	0.0	27	2.0	—	17	—	22	—	15	schön	wolk.	Regen	—	3	2	6	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. Juni. Hr. Edward Kraft, Privater, von Preßburg nach Triest. — Hr. Jacob Weber, Wessiger, und Hr. Ludwig Jans, königl. neap. Gen darm. Officier; beide von Triest nach Grätz. — Hr. Adolph Mezler, Wessiger, von Grätz nach Triest. — Frau Francisca Gabler, Wundarztes-Gattinn, von Triest. — Hr. Franz Quenzler, Handelsmann, sammt Gemahlinn, nach Triest.

Den 15. Hr. Auerweck, königl. bairischer Capitain, und Hr. Salamon Mandolfo, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. N. Wentworth, englischer Edelmann, und Hr. Joseph Malin, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz Hermet, Handels-Commis, nach Triest. — Frau Maria Schreiner, k. k. Beamten-Gattinn, von Villi nach Triest. — Hr. Heinrich Edler v. Gerlicz, königl. Gubernial-Assessor, sammt Familie, von Fiume.

Den 16. Frau Nina Grünwald, k. k. Gubernial-Maths-Gemahlinn, sammt Fräulein Tochter Josephine, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Greimbs, k. k. Buchhaltungs-Beamte, von Triest nach Linz. — Hr. Anton Tscherning, königl. dänischer Capitain; Hr. Daniel Wallner, Grundbesitzer, sammt Gemahlinn und Sohn Theodor, und Hr. Luz v. Luganau, k. k. Concepts-Practicant der nied. öst. Regierung; alle drei von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Juni.

Christian Gaiser, Wirth, alt 66 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Schlagfluß.

Den 13. Dem Georg Lulek, Zimmermann, sein Sohn Anton, alt 8 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 66, an Fraisen. — Elisabetha Frost, Armenpfründnerinn, alt 62 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Brustwassersucht. — Maria Mertnach, Hausarme, alt 82 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 51, an Altersschwäche. — Dem Matthäus Hribar, Kanzleidiener bei der Bezirkscaffa, seine Tochter Maria, alt 1 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 114, an der Halsentzündung.

Den 14. Dem Hrn. Joseph v. Kiebler, Conzessor, beim Hauptzollamt, seine Gattinn Carolina, alt 29 Jahr, am alten Markt, Nr. 19, an in der Geburt entstandenen Convulsionen.

Den 15. Dem Valentin Kanter, Mauree, seine Tochter Elisabetha, alt 3 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 82, an der Abzehrung. — Helena Maug, ledige Dienstmagd, alt 26 Jahr, an der Lun-

genähmung. — Antonia N., Findelkind, alt 10 Tage, an Fraisen; beide im Civil-Spital, Nr. 1.

Den 16. Juni. Dem Hrn. Joseph Reiser, bürgerl. Frauenkleidermacher, seine Tochter Maria, alt 21 Jahr, am alten Markt, Nr. 154, an der Lungenschwäche.

Den 17. Dem Hrn. Franz Kuda, bürgerl. Seifenfieber, seine Frau Josepha, alt 46 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 19, am Seifenfieber. — Dem Georg Lomber, Fliegenschußfuhrmann, sein Sohn Alois, alt 12 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 39, an Fraisen. — Hr. Joseph Ziegler, bürgerl. Niemenmeister, alt 44 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 29, an der Lungenschwindsucht. — Dem Hrn. Anton Wiesler, k. k. Polizei-Commissär, seine Fräulein Tochter Nina, alt 7 Jahr, am alten Markt, Nr. 157, am Scharlach.

Cours vom 13. Juni 1834.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	99 2/5
Detto Detto zu 4 v. H. (in G.M.)	90 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	205 2/5
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	58 1/2
	(Merarial) (Domest.)
	(G. M.) (G. M.)
Obligationen der Stände	
v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. 58 —
	zu 2 1/2 v. H. — —
	zu 2 1/4 v. H. — —
	zu 2 v. H. — —
	zu 1 3/4 v. H. — —

Kaisert. Münz-Ducaten 1 1/4 v. St. Agio.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 749. (1) Nr. 9384.

Verlautbarung,
in Betreff der theilweisen Herabsetzung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer für Wein, Weinmost und Maische. — Seine Majestät haben laut hohen Hofkammerdecrets vom 25. Jänner d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der für das offene Land dermal bestehende Tariffatz der allgemeinen Verzehrungssteuer, welche bei dem Kleinverschleiß des Weines, Weinmostes und der Maische unter Einem mede-österreichischen Eimer zu entrichten ist, in denjenigen Gegenden der Provinz Jährien, wo Wein von der geringsten Qualität erzeugt wird, für Wein von 1 fl. 20 kr. auf Einen

Gulden, für Weinmost und Maische aber, von 1 fl. auf fünf und vierzig Kreuzer vom Eimer, herabgesetzt werde. — Welche Steuerbezirke und Gemeinden des Neustädter und Adelsberger Kreises an der Verminderung des Tariffsatzes Theil zu nehmen haben, ist aus dem angeschlossenen namentlichen Verzeichnisse zu ersehen. Nur jene Parteien, welche den Kleinverschleiß mit Wein, Weinmost und Maische innerhalb einer der namentlich aufgezählten Steuergemeinden betreiben, haben auf die Behandlung nach dem verminderten Tariffsatze Anspruch; es wird jedoch in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht, ob die Parteien ihr eigenes oder fremdes Erzeugniß verschleifen, und ob sie in die Gewerbsklasse der Wirthe gehören oder nicht. — In den Wein erzeugenden Gemeinden des Klagenfurter Kreises aber, welche im ob erwähnten Verzeichnisse namentlich angeführt sind, wird die Tariffsherabsetzung für den Wein von 1 fl. 20 kr. auf Einen Gulden, für Weinmost und Maische von 1 fl. auf fünf und vierzig Kreuzer vom Eimer nur denjenigen Weinproducenten zugestanden, welche abschließend ihr eigenes dortiges Erzeugniß in ihrem Bezirke, und zwar untermischt zum Kleinverschleiß bringen. Die Wirthe, so wie alle Verschleifer in jenen Gemeinden, welche entweder gar keinen Wein selbst erzeugen, oder selben vermischt mit Weinen aus andern Gegenden verschleifen, haben die Verzehrungssteuer fortan nach den bisherigen unveränderten Verzehrungssteuer-Tariffätzen von 1 fl. 20 kr. für den Wein, und 1 fl. für Weinmost und Maische zu entrichten. — Die obenbestimmte Tariffsherabsetzung tritt in den genannten drei Kreisen mit ersten November d. J. in Wirksamkeit. — Jene Parteien, welche mit dem Steuergefälle derzeit in einem Abfindungs- oder Pachtungsverhältnisse stehen, haben, wenn sie von den mit ihnen auf der Grundlage des bisherigen Tariffsatzes geschlossenen Verträgen abzugehen Willens sind, ihre Aufkündigung bis längstens 15. Juli d. J. bei dem Verzehrungssteuer-Commissäre ihres Bezirkes, oder bei der Cameral-Bezirksverwaltung schriftlich oder protocollarisch zu erklären. — Nach Verlauf dieser Zeitfrist kann die mit dem Gefälle geschlossene Abfindung oder Pachtung aus dem Grunde der bemerkten Tariffsherabsetzung nicht aufgehoben werden, und es bleiben die dießfälligen Verträge in unveränderter Kraft. — Die ebengedachte Aufkündigung kann nur von Seite des mit dem Gefälle

in unmittelbarem Vertragsverhältnisse stehenden Verzehrungssteuer-Pächters, oder von Seite des mit dem Gefälle unmittelbar abgefundenen Steuerpflichtigen, bei Solidarabfindungen aber nur von Seite des Abfindungsvereines selbst erfolgen. — Jede anderweitige dießfalls gemachte Aufkündigung wird von der k. k. Gefälle-Verwaltung abgelehnt. — Wenn einzelne mit dem Gefälle eingegangene Abfindungen und Pachtverträge nicht allein auf den Kleinverkauf von Wein, Weinmost und Maische, sondern auch auf den Verschleiß von Obstmost oder von gebrannten Getränken vereinigt sind, so steht der betreffenden Partei die Aufkündigung des ganzen Uebereinkommens unter Beobachtung der vorzeichneten Bedingungen ebenfalls frei. —
Lathach am 30. Mai 1854.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernalrath.

Im Neustädter Kreise. — Bezirks-Oberigkeit Ruppertschhof: Steuergemeinde Dahnwerch, Preischna, Oberkraspa, Guttendorf, Thomasdorf, Weiskirchen, Gefindelsdorf, St. Peter, Schallowitz, Herzdorf, Kerschdorf, Sageritz, Hmeltschitz, Taubenberg, Tiefenthal, Oberfeld, Unterthurn, Zöplitz, Wienthal, Jursendorf, Großpodluben, Katounitz, Weindorf, Zerouj, Seitendorf, Tschermoschnitz, Schwerebach, Halenberg, Eichbaum; — Bezirksobrigkeit Landstrag: Steuergemeinde Vöcksdorf, Pottendorf, Gaberje, Weubnitz, Obernaußdorf, Pouchouza, Stojanskwerch, Planina, Heil. Kreuz, Schneudorf, Olerz, Nußdorf, Landstrag, Ostrog, Gradische, St. Bartholmá, Oberfeld, Globoskiza, Puschen-dorf; — Bezirksobrigkeit Treffen: Steuergemeinde Lutoul, Kerschdorf, Skouj, Scheinitz, Grafendorf, Sello bei Schönberg, Trögern, Hardowitz; — Bezirksobrigkeit Krupp: Steuergemeinde Prast, Dulle, Dobrawitz, Bojanskdorf, Grabroug, Sleindorf, Podsemel, Gröble, Trubische, Sastova, Tschernembl, Lofa, Verbische, Adelsberg, Schunische, Presofa, Prast, Bojanje, Altinden, Schweinberg, Damel, Neulinden; — Bezirksobrigkeit Rasenfuß: Steuergemeinde Rasenfuß,

Paknik, Terfische, Trebelno, Drushtavoz, Sabukaj, Staravaz, Dobrava, Dulle, Zelsche, Gorenavaz, Smur, Sagrad, Kersinverch, Truscheuz; — Bezirksobrigkeit Sauenstein: Steuergemeinde Sauenstein, Verch, Gimpel, Duor, Govidud, Raal, Zerouz, Podmors, Verhou, Katschach, Potremesch, Riviz, St. Crucis, Podkrep; — Bezirksobrigkeit Neudegg: Steuergemeinde St. Anrecht, Piauze, Zernik, St. Lorenz, Sabukaje, Neudegg, Ostroschnig, Bresouga, Strascha, Sello, Bodiz, Tschaboi, Morantich, Ukrog, Tschattsch, Podane, Graische, Jeschenberg, Mariathal, St. Georgen, Pilschberg, St. Michael, Kosja, Dobouz; — Bezirksobrigkeit Thurnamhart: Steuergemeinde Merischtschendorf, Smednig, Arch, Poverschie, Wutscha, Hubainja, Bründl, Großdorn, Haselbach, Zirkle; — Bezirksobrigkeit Seisenberg: Steuergemeinde Hof, Seisenberg, Leiten, Oberkreuz, Waltschendorf, Großglobofu, Ambrus, Weizel, Hinnach, Großpilsch, St. Michael; — Bezirksobrigkeit Weirelburg: Steuergemeinde St. Antoni, Kreschnitzberg, Besoule; — Bezirksobrigkeit Sittich: Steuergemeinde Kleinweiden, Prapretische, Jablanitz, Liberga, St. Peter et Paul, Subraghe, Themenitz, Malledule; — Bezirksobrigkeit Gottschee: Steuergemeinde Pötslandl, Altsaag, Unterlaag, Suchor, Puntche, Altsaag; — Bezirksobrigkeit Pötsland: Steuergemeinde Tschöplach, Unterberg, Bornschloß, Altenmarkt, Naden, Schöpfenlag, Thal, Oberch, Wutaray. — Im Adelsberger Kreise. — Bezirksobrigkeit Adelsberg: Steuergemeinde Nadanessellu, Narein, Altdienbach, Suforsje, Ostroschenverdu, Boutsche, Oberkoshana; — Bezirksobrigkeit Prem: Steuergemeinde Prem, Külsenberg, Janeschouberdu, Smerje, Jablanitz, Feistritz; — Bezirksobrigkeit Senosetsch: Steuergemeinde Niederdorf, Britof, Oberurem; — Bezirksobrigkeit Wipbach: Steuergemeinde Wipbach, Oberfeld, Sanabor, Losche, Slapp, Gotsche, Erse, Grische, Losige, St. Veith, Podraga, Großella, Ustio, Budaine, Sturia, Planina. — Im Klagenfurter Kreise. — Bezirksobrigkeit Oberndorf: Steuergemeinde Sutterndorf, Proben, Seblern; — Bezirksobrigkeit Sonnegg: Steuergemeinde Wastendorf, Gölseldorf, St. Stephan, Globas-

nik, Sonnegg, Altendorf, Jazernstein, Reschsdorf; — Bezirksobrigkeit Wolfesberg: Steuergemeinde Kleinwinklern, Auen, Wolfesberg obere Stadt, Zennach, Leidenberg, Gries; — Bezirksobrigkeit Neuhaus: Steuergemeinde Neuhaus; Bezirksobrigkeit Hartneidstein: Steuergemeinde Schosbach; — Bezirksobrigkeit Thurn: Steuergemeinde Thurn.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 761. (1) Nr. 7590/1295.

K u n d m a c h u n g.

Zum Baden in dem Laibachflusse ist für das laufende Jahr die Strecke unter der Kaiserne in der Gegend ob der städtischen Schlachbank amtlich bestimmt worden. Dieser Badesplatz ist durch vier an den beiden Ufern aufgestellte, seine Bestimmung andeutende Tafeln begränzt und darf von den Badenden nicht überschritten werden. — An den Mittwochen und Samstagen Nachmittags von 3 bis 7 Uhr wird jedoch derselbe wegen Mangel an geeigneten Bädern ausschließlich nur von der k. k. Militär-Garnison benützt werden, außer dieser Zeit ist er für den übrigen Theil der baderlustigen Bewohner Laibachs bestimmt. — An andern hierortigen Plätzen ist hingegen das Baden im Freien verboten. —

K. K. Kreisamt Laibach am 17. Juni 1834.

Z. 760.

Bei Joseph Romann, welcher laut der dieß. amtlichen in der Zeitung zur Z. 721 erscheinenden Kundmachung vom 7. d. M., das erste Pferdeprämium mit 20 Ducaten erhielt, ist irrthümlich der Wohnort mit dem Namen Droule, und die Pfarre mit St. Peter angesetzt. Es soll nämlich heißen: Droule und Pfarre St. Veit. Welches hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Juni 1834.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 758. (1)

K u n d m a c h u n g.

Mit hoher Militär-Ober-Commando-Verordnung, Nr. 1740, wird die neue Contrahirung für die in den hierortigen Militär-Gebäuden nöthigen Bau-Material-Arbeits- und Geräthe-Lieferungen, so wie die Verpachtung der Marquetendree in dem hierortigen Militär-Transport-Sammelhause auf drei Jahre, d. i. vom 1. November 1834, bis Ende October 1837, am 30. Juni und 1. Ju-

li a. c., in der hierortigen Militär: Ober: Commando: Kanzlei, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 vorgenommen werden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß jene hierbei erscheinenden Werkmeister sich mit der Cautionsfähigkeit von wenigstens Fünfzig Gulden E. M. auszuweisen haben; für die Verpackung der Marquetenderei im Transports: Sammelhause aber von dem Ersteller ein Cautions: Erlag von Zwanzig Fünf Gulden E. M. zu leisten ist.

Die näheren Licitationsbedingungen können auf Verlangen in der Casern: Verwaltungs: Kanzlei in dem Militär: Spitalsgebäude, Nr. 61, im ersten Stocke zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Casern: Verwaltung zu Laibach am 16. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 756. (1)

Licitation: Anzeige.

Den 26. d. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage, in der Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 202, am deutschen Plaze, im zweiten Stocke, mehrere Gegenstände, namentlich: Präciosen, Hauswäsche, Bettzeug, Einrichtungsstücke, Porzellan, alte Schlittendecken und Schlittensferdgeschirre, Leinenzeug und altes Eisen, öffentlich gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietenden feilgeboten werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bei J. P. SOLLINGER in Wien ist soeben erschienen, und in der IGNAZ AL. Edel v. KLEINMAYR'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Haslauer Joseph, Deutscher Führer in Venedig.

8vo. Velinpapier, 40 kr.

Historisches Interesse, um den einstmaligen Sitz eines grossen Freistaats, welcher durch 13 Jahrhunderte bestand, — von 456 bis 1796, — der mächtig auf den Orient und Occident eingewirkt, und bis zur Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung — 1497 — als der größte Handelsstaat gegolten hat, kennen zu lernen; vorzüglich aber Kunst- Interesse, indem nicht nur die Stadt an sich selbst, in Mit-

te von Meeressumpfen auf Pfählen erbaut, wie ein Wunder aus den Fluthen auftauchend, als Original-Meisterwerk anzustauen ist, sondern auch wegen der in ihr enthaltenen zahllosen Schätze von Architectur, Bildhauerei und Malerei, wodurch diese Inselstadt eine förmliche aber auch die grösste Kunstgalerie Europa's bildet, haben schon seit lange Reisende aus allen Zonen nach Venedig gerufen, wo auch für jeden Gebildeten reiche Ausbeute gesichert ist.

Da nun die Zuströmung von Fremden seit einigen Jahren durch besonders häufigen Besuch von Deutschen anwächst, eine vielfältige Erfahrung aber die Verlags- handlung von genannten Werkchens überzeugt hat, dass Viele dadurch, dass ihnen die Sprache, in welchen die bis jetzt bestehenden Handbücher abgefasst sind, nicht ganz geläufig dienen, wodurch schon Zeitversäumniss eintritt, oder dass sie unwissenden Führern in die Hände gerathen, die vorzüglichsten Genüsse verlieren, entschloss sich die Verlags- handlung diesen deutschen Führer in Venedig herauszugeben.

Auch ist allda gleichfalls zu haben:

Handwörterbuch

der **deutschen Sprache**

von J. E. Adelung's großem Wörterbuche mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen, besonders aber für Beamte und andere Geschäftsmänner bearbeitet

von **P. L. Schmidt.**

3 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Wien, 1823. (1659 Seiten stark) 2 fl. 15 kr.

Adelung's großes Wörterbuch der deutschen Sprache ist für den Geschäftsmann zu weitläufig, und sein kleines Wörterbuch selbst für Schüler zu unvollständig. Der Herausgeber hofft daher, daß gegenwärtige Bearbeitung willkommen seyn dürfte, da er gesucht hat in Ansehung der Rechtschreibung, in der Abänderung der Haupt-, Bei- und Fürwörter, in der Umwandlung der unregelmäßigen Zeitwörter und in der Vorfügung dieses Handwörterbuchs für Lehrer und Schüler vorzüglich brauchbar zu machen; auch sind in demselben jene Wörter, welche in mehreren Bedeutungen gebraucht werden, sowohl die verschiedenen Bedeutungen erklärt, als auch die sonst von einem oder dem andern Worte abstammenden Redensarten beigelegt worden.